



Aus dem Gemeinderat – Sitzungsbericht vom 17.10.2024

Bekanntgaben

BM Flik gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung keine bekanntzugebenden Beschlüsse gefasst habe.

Bürger fragen – die Verwaltung antwortet

Ein Sprecherin forderte die Gemeindeverwaltung auf, Werbung für das Volksbegehren "Landtag verkleinern" zu machen. Hauptamtsleiterin Grus stellte klar, dass die Gemeindeverwaltung keine Werbung machen dürfe, dies sei Sache des Initiators des Volksbegehrens.

Ein Sprecher wollte wissen, wann die neuen Grundsteuerbescheide verschickt werden. Hierzu informierte Verbandskämmerer Deiß, dass dies im Januar 2025 erfolgen werde.

Bebauungsplan "Erweiterung Gemeindepflegehaus" - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

BM Flik begrüßte den beauftragten Planer, Manfred Mezger vom Büro mquadrat, Bad Boll. Dieser erläuterte ausführlich die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen. Diese Stellungnahmen hätten keine grundlegende Änderungen der im Jahr 2023 vorgestellten Planung ausgelöst. Bezüglich des Eingriffs in den vorhandenen Streuobstbestand sei der Antrag auf Umwandlung der Obstbaumbestände beim LRA GP gestellt. Es seien zwei Bäume betroffen. Die geforderten artenschutzrechtlichen Untersuchungen seien erledigt. Zum Erhalt des Rosenkäfer-Vorkommens könne der Habitatsbaumstamm zwar gefällt werden, müsse aber im Gebiet verbleiben. Der naturschutzrechtliche Ausgleich könne durch vorhandene Ökopunkte erbracht werden.

Ein Sprecher kritisierte die Anzahl der Stellplätze, diese wären für ihn zu üppig. Hierzu informierte Herr Mezger, dass die konkrete Anzahl der Stellplätze erst bei der konkreten Planung der Erweiterung des Gemeindepflegehauses feststehe, also feststehe, wieviele Wohnungen gebaut werden. Der Bauungsplan gebe die mögliche Obergrenze vor.

Dieser Sprecher kritisierte weiter verschiedene Aussagen des Fachplaners bzgl. den erforderlichen naturschutzrechtlichen Erhebungen, er habe den Eindruck, dass dieser sich „lustig“ darüber mache. Herr Mezger stellte klar, dass dem Erhalt der Streuobstbäume mehr geholfen wäre, wenn das Geld für die zwischenzeitlich notwendigen Gutachten direkt in Maßnahmen fließen würde.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Gemeindepflegehaus“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 08.08.2024 werden gebilligt und nach § 3 (2) BauGB im Internet veröffentlicht und die Unterlagen öffentlich ausgelegt.
2. Parallel hierzu wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Bedarfsplanung zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen für das Jahr 2024 (Kita-Bedarfsplanung 2024)

Ausführlich erläuterte Hauptamtsleiterin Grus das Planwerk. Durch vorausschauenden Ausbau der Platzkapazitäten in Krippe und Kindergarten müssten in Zell u. a. keine Wartelisten geführt werden. Eltern, die nach Zell u. A. ziehen, könne innerhalb kurzer Zeit einen Betreuungsplatz angeboten werden. Bei den Geburten liege im Kita-Jahr 2023/24 ein deutlicher Knick vor, was aber auch bei



den Umlandkommunen so registriert sei. Insofern bestehe aktuell kein weiterer Ausbaubedarf bei den absoluten Plätzen.

BM Flik ergänzte, dass auch bei den Ganztagesplätzen (GT-Plätze) im Kindergartenbereich aktuell kein Defizit bestehe. Die vorhandene Gruppe sei zwar gut besucht, eine Warteliste existiere aber auch hier nicht, alle Eltern mit einem nachgewiesenen GT-Bedarf hätten bislang einen GT-Platz erhalten. Die Form des bereits im vergangenen Jahr festgestellten Ausbau von GT-Plätzen soll im Rahmen einer Elternumfrage erhoben werden.

Im Bereich der Grundschulkindbetreuung („Kerni“) befinde man sich mitten in der Umsetzung weitere Betreuungsplätze zu schaffen. Am vergangenen Dienstag sei bei einem Flohmarkt viel des vorhandenen Inventars des ehemaligen Werkraums veräußert worden, so Frau Grus. Hier soll zum Beginn des Schuljahres 2025/26 ein weiterer Betreuungsraum für die Kerni entstehen.

Auf Nachfrage einer Sprecherin informierte BM Flik, dass es kein Ansinnen der Gemeindeverwaltung gebe, eine Ganztagesgrundschule einzurichten. Bei einer Betreuung in der Kerni haben die Eltern von Grundschulkindern die Möglichkeit, aber nicht die Pflicht ihr Kind in die Betreuung zu geben. Hieran möchte er nichts ändern. Ob die vorhandenen Plätze nach der Erweiterung langfristig reichen, könne schwer abgeschätzt werden, potentiell geeignete Räume stehen in der Schule zur Verfügung.

Im Naturkindergarten werden im Laufe des kommenden Kiga-Jahres 18 von 20 Plätzen belegt sein, so BM Flik. Bei der Krippe verfüge man über eine Platzreserve beim Kindergarten von 10 Plätzen. Im Kindergarten wären im laufenden Kiga-Jahr in der neuen Delfin-Gruppe noch acht Plätze unbelegt.

Auf Nachfrage eines Sprechers zum Ergebnis der letzten Elternumfrage bzgl. einer GT-Krippe stimmte BM Flik zu, dass die gemeldeten Bedarfe nicht mit der danach folgenden Inanspruchnahme übereingestimmt hätten. Es hätte sich jedoch nicht um „unsinnige Antworten“ gehandelt, wie von diesem Sprecher bezeichnet, sondern um veränderte Bedarfe im Zusammenhang mit Corona bzw. zunehmender Digitalisierung/Homeoffice.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

1. Die Bedarfsplanung zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen für das Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung sieht Bedarf, weitere Plätze im Ganztagesbereich des Kindergartens (Ü3-Bereich) zu schaffen. Genaueres soll eine Elternumfrage ergeben.
3. Die bereits begonnene Schaffung weiterer Betreuungsplätze im Grundschulkindbereich ist bis zum Beginn des Schuljahres 2025/26 abzuschließen.

Festlegung der Grundsteuerhebesätze und Neufassung der Hebesatzsatzung zum 01.01.2025

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018, das das derzeitige System der Bewertung für unrechtmäßig erklärt hat, mussten Bundestag und Bundesrat bis zum 31.12.2019 eine gesetzliche Neuregelung für die Grundsteuer schaffen. Zum 1. Januar 2025 tritt die neue Grundsteuerreform in Kraft. Ab 1. Januar 2025 ist das Landesgrundsteuergesetz für Baden-Württemberg anzuwenden. Eine Änderung der Hebesatzsatzung ist notwendig. Die Gemeinde Zell u. A. wird, wie alle anderen Verbandsgemeinden, der Mustersatzung des Gemeindetages folgen.



Insgesamt wird die Verwaltung die Grundsteuerreform aufkommensneutral umsetzen. Das bedeutet, dass die Gemeinde insgesamt keine Mehreinnahmen durch die Grundsteuerreform für den Haushalt erzielen möchte. Allerdings wird es im Zuge der gesetzlichen Neuregelung zu größeren Veränderungen bei den einzelnen Grundstückseigentümern kommen, da bei der Berechnung der Grundsteuer künftig nur noch der Bodenrichtwert und die Grundstücksgröße zugrunde gelegt wird. Das Maß und die Art der baulichen Nutzung werden dabei künftig keine Rolle mehr spielen. Das bedeutet, dass größere Grundstücke in Zukunft stärker belastet werden als kleinere. Es kommt zu einer Verschiebung zwischen den einzelnen Grundstückseigentümern. Da bei der Veranlagung nunmehr nur noch der Bodenrichtwert zähle, werde ein Einfamilienhaus in Pliensbach niedriger veranlagt werden (aufgrund des niedrigeren Bodenrichtwerts) als im Kernort Zell u. A..

Bebaute Grundstücke erhalten bei der Veranlagung einen Abschlag von 30% im Vergleich zu unbebauten Grundstücken, so Herr Deiß. Ein Sprecher wollte dazu wissen, ob es sich hierbei um die höhere Besteuerung unbebauter aber baureifer Grundstücke, also die „Grundsteuer C“ handle. Dies wurde von Herrn Deiß verneint, diese wäre on top. Im Verbandsgebiet beabsichtige keine Gemeinde diese einzuführen. Wie hoch die Veränderungen bei einem Zeller Landwirt sind, habe er nicht berechnet.

Auf Nachfrage eines Sprechers informierte Herr Deiß, dass bereits eingelegte Einsprüche und Widersprüche keine aufschiebende Wirkung haben und die Grundstückseigentümer zahlungspflichtig werden. Die Bescheide würden im Januar 2025 versandt werden. Bei der Verbandsgeschäftsstelle wird es eine extra Hotline und E-Mail-Adresse geben.

Ein Sprecher kritisierte das von der Landesregierung beschlossene neue Grundsteuergesetz mit dem Vorwurf des „Öko-Stalinismus“, Eigentümer von größeren Grundstücken würden bis zu zehn mal stärker belastet, was im Anhörungsverfahren von 80 der 100 angehörten Verbände abgelehnt worden sei.

Der Gemeinderat und BM Flik waren sich darüber einig, dass trotz schwieriger Finanzlage der Gemeinde zum jetzigen Zeitpunkt mit der Festsetzung der neuen Hebesätze keine Erhöhung des gesamten Grundsteueraufkommens erfolgen soll.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig ab dem 01.01.2025 für die Grundsteuer A einen Hebesatz von 470 v. H. und für die Grundsteuer B von 235 v. H..

Auf die amtliche Bekanntmachung der Änderung der Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzung) in dieser Ausgabe des Mitteilungsblatts wird verwiesen.

Änderung der Friedhofssatzung sowie Anpassung der Friedhofs- und Bestattungsgebühren zum 01.01.2025

Der Kostendeckungsgrad der Friedhofs- und Bestattungsgebühren liegt bei knapp 40%, so der Verbandskämmerer Michael Deiß. Nach den Empfehlungen des Landratsamtes und der GPA sollten Gemeinden in der Größenklasse der Gemeinde Zell u. A. einen Kostendeckungsgrad von mindestens 60% anstreben. Unter Berücksichtigung der Investitionen seit der letzten Gebührenerhöhung zum 01.01.2023 in Höhe von über 50.000,00 € sei eine Anpassung der Friedhofs- und Bestattungsgebühren erforderlich, so Herr Deiß. Beim Friedhof handle es sich um eine sogenannte „kostenrechende Einrichtung“ der Gemeinde, gemäß § 78, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung sind die Gemeinden dazu verpflichtet, ihre Einnahmequellen als vorrangige Finanzierungsmittel vollständig auszuschöpfen.



In das Gebührenverzeichnis der Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung wurden unter Punkt 4 die Tatbestände für das Abräumen von Gräbern durch die 3 Gemeinde neu aufgenommen. Diese waren seither nicht in der Satzung enthalten. Das Abräumen der Gräber wurde den Nutzungsberechtigten bisher privatrechtlich in Rechnung gestellt. Eine Aufnahme in die Satzung und damit eine hoheitliche Regelung ist sinnvoll, da sich für die Verwaltung die Beitreibung der Forderungen deutlich vereinfacht. Zudem werden mit Einführung von § 2b Umsatzsteuergesetz Tatbestände, sofern sie privatrechtlich geregelt und von einem Dritten ausgeführt werden können, grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig. Dies hat zur Konsequenz, dass dann eine Verteuerung, um den jeweils gültigen Umsatzsteuersatz gegeben sein wird. Gleichzeitig wurden unter Punkt 3 des Gebührenverzeichnisses Tatbestände, die bisher nicht zur Abrechnung gekommen sind, wie Erstellung einer Drainage, Zuschlag für Handaushub, Erdabfuhr etc. gestrichen, da diese Tatbestände bereits mit den anderen Bestattungsgebühren abgegolten sind und in der Vergangenheit nie zur Abrechnung gekommen sind

Einstimmig wurde der Kalkulation der Bestattungsgebühren zugestimmt. Im Rahmen des ihm eingeräumten Ermessens legte der Gemeinderat die Bestattungsgebühren entsprechend der Sitzungsvorlage neu fest. Die Änderungen treten zum 01.01.2025 in Kraft.

Auf die amtliche Bekanntmachung der Änderung der Friedhofssatzung sowie Anpassung der Friedhofs- und Bestattungsgebühren in dieser Ausgabe des Mitteilungsblatts wird verwiesen.

Sachstandsbericht zu den Haushaltsanträgen 2024

BM Flik verwies auf die Sitzungsvorlage und informierte, dass die Veräußerungen im Neubaugebiet Rohrwiesenäcker vollumfänglich im Plan liegen. Von 29 Plätzen seien 22 Plätze verkauft, ein weiterer Notartermin stehe an. Weitere fünf Bewerbungen liegen aus der dritten Ausschreibungsrunde vor. Nach Beurkundung dieser wären noch zwei Bauplätze frei.

Ein Sprecher teilte seine Hoffnung mit, dass in der Göppinger Straße einmal Tempo 30 gilt. Bis dahin bat er die Verwaltung erneut das Thema Radschutzstreifen in der Göppinger Straße beim LRA im Rahmen einer Verkehrsschau anzusprechen. Dies wurde ihm von der Verwaltung zugesagt. Von dem Sachstandsbericht wurde Kenntnis genommen.

Bausachen

Es lagen keine Bausachen vor.

Verschiedenes

BM Flik

1. informierte in Sachen Anschlussunterbringung Geflüchteter: zum Stichtag 31.09.2024 habe die Gemeinde kein Aufnahmedefizit, da Mitte September eine 5-köpfige Familie in die Kirchheimer Straße 8 eingezogen ist. Er stellte fest, dass die Gemeinde bislang stets ihrer Aufnahmeverpflichtung nachkommen konnte.
2. gab die Bevölkerungsfortschreibung der Einwohnerzahlen zum 30.06.2024 bekannt: Einwohner insgesamt: 3.154 Personen (-19 Personen zum 31.03.2024), davon männlich: 1.552 (-12) und weiblich 1.583 (-7).

Aus den Reihen des Gremiums kamen folgende Fragen und Anregungen:

- Ein Sprecher bat um Kontrolle der Bautätigkeiten in der Schrebergartenanlage neben dem Sportgelände. BM Flik sicherte zu, dies dem Bauamt mitzuteilen.



- Auf Nachfrage eines Sprechers informierte BM Flik, dass die bislang einseitig beschrifteten Straßenschilder im Neubaugebiet Rohrwiesenäcker bereits nachbestellt wurden, so dass zukünftig von beiden Seiten die Namen zu lesen sind.
- Ein Sprecher bat den Vorsitzenden auf den Eigentümer der ehemaligen Raubis-Stube zuzugehen, und in Erfahrung zu bringen, was mit der Gelände nach dem Brand geschehen soll.
- Ein Sprecher erkundigte sich zum Stand der Bebauung des letzten unbebauten Grundstücks am Kreisel „Obere Wängen“. BM Flik informierte, dass aktuell die Bauvoranfrage laufe.
- Zur Auffüllung am Zeller Berg informierte BM Flik, dass die vorbereitenden Arbeiten jetzt in der vegetationsfreien Zeit beginnen sollen.
- Ein Sprecher kam auf die Aussage „Öko-Stalinismus“ eines anderen Sprechers beim Tagesordnungspunkt „Grundsteuer“ zurück. Dieser Begriff sei das Unwort des Jahres 2004 gewesen. Er teilte mit, dass er zu einem solchen Vergleich keine Worte finde und bewertete den Vergleich als nicht sachgemäß.
- Ein Sprecher bat um Beseitigung eines Schlagslochs im Feldweg von Pliensbach nach Bezgenriet. Dies sicherte Bauamtsleiterin Mayer zu.

Die **nächste Gemeinderatssitzung** findet am **Donnerstag, 7. November 2024** im Sitzungssaal des Rathauses, Lindenstraße 1 - 3 statt. Die Einladung mit Tagesordnung und der Ort der Sitzung finden Sie im Mitteilungsblatt sowie auf www.zellua.de.